Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12 bis 1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 2. Mai 1883. Nr. 200.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

61. Sitzung vom 1. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung nach 9¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Puttkamer und mehrere Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Zuständigkeit der Verwaltung und Verwaltungs-Gerichtsbehörden.

Die §§ 1—6 werden ohne Diskussion nach den Kommissions-Vorschlägen angenommen.

Die §§ 7, 9 und 25, deren Diskussion mit einander verbunden wird, regeln das Aufsichtsrecht des Staats. Nach § 7 soll diese Aufsicht über die Verwaltung der Amtsverbände in erster Instanz der Landrath und in höherer und letzter Instanz der Regierungspräsident ausüben; nach § 9 über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Regierungspräsident, resp. Oberpräsident, für die Stadt Berlin der Oberpräsident resp. der Minister des Innern; nach § 25 über die Verwaltung der Landgemeinden, der Aemter in der Provinz ꝛc. der Landrath, resp. Regierungspräsident.

Abg. Dirichlet beantragt dagegen, die Aufsicht in erster Instanz dem Bezirksausschuß, resp. Kreisausschuß, in höherer und letzter Instanz dem Provinzialrathe, resp. Bezirksausschuß zu übertragen, für Berlin es dagegen bei dem Vorschlage der Kommission zu belassen.

In der sich hierüber erhebenden Diskussion erklärt zunächst der Referent v. Heydebrand und der Lasa, daß die Kommission überall von dem Grundsatze ausgegangen sei, die Mitwirkung der Kollegien bei der Aufsicht in allen wichtigen Angelegenheiten gesetzlich aufrecht zu erhalten und nur in weniger wichtigen Angelegenheiten Einzelbeamten mit der Aufsicht zu betrauen. Die Kommission habe ihre oben mitgetheilten Vorschläge auch nur unbeschadet der in den Gesetzen geordneten Mitwirkung der Kreis- und Bezirksausschüsse und des Provinzialraths gemacht.

Abg. Dirichlet führt dagegen aus, daß das Aufsichtsrecht überall von Kollegien geübt werden müsse, denn es sei kein Grund vorhanden, dem Kreisausschusse und dem Bezirksrathe die laufende Aufsicht zu entziehen, die sich seit 1872 durchaus als praktisch bewährt habe. Zum Schutze der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit sei nur eine mit allen Garantien der Unparteilichkeit ausgestattete Behörde geeignet.

Abg. v. Hülsen befürwortet die Annahme der Kommissionsvorschläge.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. v. Bismarck (Flatow) erklärt der Minister v. Puttkamer, daß Niemand lebhafter eine Weiterentwickelung der Selbstverwaltung wünsche, als die Regierung, namentlich des Laienelements, daß man aber diese Institution nicht fördere, wenn man sie mit Geschäften überbürde, für welche sie nicht geeignet ist. Die Laien seien nicht dazu geeignet, anders als intermittirend an der Verwaltung Theil zu nehmen, nicht aber eine dauernde Aufsicht zu führen.

Abg. Hahn empfiehlt die Kommissionsvorschläge, ebenso Abg. Janssen (Zentrum), während Abg. Dr. Brüel sich dagegen erklärt.

Abg. Dr. Meyer (Breslau) erklärt, es handle sich hier darum, ob wir wirklich Selbstverwaltung oder nur Präfektur mit eingeschobenen Selbstverwaltungskörpern haben sollen und daß von dem Wenigen, was wir jetzt besitzen, der größte Theil uns jetzt noch genommen werden solle. Von einem Entgegenkommen der Regierung sehe wohl nur der Referent etwas, der, wie er aus dem Parlaments-Almanach ersehe, ein Sonntagskind sei und daher mehr zu schauen vermöge, als andere gewöhnliche Menschenkinder. (Heiterkeit.) Er (Redner) sei der Meinung, wir behalten, was wir besitzen.

Abg. Bachem erklärt sich mit Rücksicht auf die in der Rheinprovinz noch bestehenden anomalen Zustände gegen die Kommissionsvorschläge.

Der Minister v. Puttkamer widerspricht den Behauptungen des Vorredners bezüglich des Verhältnisses der rheinischen Landräthe zur Einwohnerschaft, und nachdem Abg. Dirichlet nochmals kurz seine Anträge gerechtfertigt, wird die Diskussion geschlossen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Dirichlet abgelehnt (Fortschritt, Sezession, Nationalliberale, einige Mitglieder des Zentrums, Dr Windthorst, Bachem ꝛc. dafür), die §§ 7, 9 und 25 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 8—14 werden ohne Diskussion angenommen, und wird darauf auf Antrag der Abgg. Dirichlet und Windthorst die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 9 Uhr.

Auf die Tagesordnung setzt der Präsident Petitionsberichte (Simultanschulen).

Abg. v. Bennigsen beantragt, die Fortsetzung der heutigen Berathung auf die morgende Tagesordnung zu setzen; Abg. Windthorst widerspricht diesem Antrage und mit ihm das Zentrum, weshalb es bei dem Schwerinstage verbleiben muß.

Abg. Köhler (Göttingen) widerspricht nunmehr der Berathung der Krefelder Petitionen, weil diese noch nicht an der Reihe seien, vielmehr noch andere Petitionsberichte vorhergingen.

Abg. Klotz ist der Ansicht, daß der Schwerinstag durch Beschluß des Hauses beseitigt werden könne.

Präsident v. Köller ist indessen anderer Ansicht, und Abg. Windthorst beantragt, den Schwerinstag für diese Woche auf Freitag zu verlegen.

Das Haus stimmt diesem Antrage zu. Es wird also in der morgen 9 Uhr stattfindenden Sitzung die Berathung des Zuständigkeitsgesetzes fortgesetzt.

Schluß 12¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 1. Mai. Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen haben beantragt, daß die Vergütungssätze, welche den Bundesstaaten für die Erhebung und Verwaltung der Tabaksteuer durch Bundesrathsbeschluß betreffs des im Etatsjahre 1880—81 erzeugten Tabaks bewilligt worden sind, denselben auch betreffs des in den Etatsjahren 1881—82 und 1882—83 gebauten Tabaks zu gewähren seien; zugleich aber den Reichskanzler zu ersuchen, über die Höhe der wirklichen Kosten sowohl hinsichtlich der Anbaukontrolle und der Steuerfeststellung, als auch hinsichtlich der Erhebung der Tabaksteuer für das Etatsjahr 1882—83 Ermittelungen anstellen zu lassen und auf Grund derselben dem Bundesrath Vorschläge über die den Bundesstaaten fernerhin zu gewährenden Vergütungssätze zu machen.

Ferner ist dem Bundesrath seitens des Reichskanzlers der Antrag zugegangen, daß die betheiligten Bundesregierungen ermächtigt werden, die Abgabe für das bei den Ueberschwemmungen im November und Dezember v. J. zu Grunde gegangene oder zum menschlichen Genuß unbrauchbar gewordene Salz, letzteren Falles event. nach vorgängiger Denaturirung, auf gemeinschaftliche Rechnung zu erlassen, bez. zu erstatten.

— Wie der „Wes.-Ztg." geschrieben wird, ist nunmehr das Entlassungsgesuch des Kontreadmirals Berger zur Thatsache geworden, und ebenso sei es nicht zu bezweifeln, daß das Gesuch angenommen wird. Kontreadmiral Berger habe bereits den dreimonatlichen Urlaub erhalten, der der Entlassung voranzugehen pflegt.

— Offiziös wird geschrieben:

„Die griechische Regierung hat zufolge eines Gutachtens des Medizinalraths in Athen die Einfuhr amerikanischer Schinken, Würste, Schmalz und anderer Produkte aus amerikanischem Schweinefleisch verboten wegen der darin enthaltenen Trichinen. Die Einfuhr ähnlicher Produkte aus anderen Ländern ist nur gestattet, wenn dieselben von einem Zertifikat der Sanitätsbehörden des betreffenden Landes begleitet sind, welches seitens des griechischen Konsuls daselbst visirt worden ist und bezeugt, daß in dem Ursprungslande des Produktes die genannte Krankheit nicht vorhanden ist."

Es ist bemerkenswerth, daß hier auch Schmalz unter den Gegenständen eines Einfuhrverbotes erscheint. Trichinen im Schmalz sind unseres Wissens eine neue Entdeckung.

— Aus der Veröffentlichung der Protokolle des Kopenhagener Sozialistenkongresses in auswärtigen sozialdemokratischen Blättern theilt ein Korrespondent der „Wes.-Ztg." Folgendes mit:

Anwesend waren 60 Delegirte, von denen 56 durch 60 Vollmachten von deutschen Arbeitern beglaubigt waren, während vier kraft ihrer bekannten Parteistellung zugelassen wurden. Die deutschen Sozialisten im Auslande hatten je einen Vertreter aus London, aus Paris, aus Zürich und aus New-York gesandt; der letztere hatte sich in dem Glauben, der Kongreß werde in der Schweiz stattfinden, nach Mentone begeben und konnte nicht mehr rechtzeitig in Kopenhagen eintreffen. Er sandte ein Memorandum über die amerikanischen Parteiverhältnisse ein. Die deutschen Vertreter vertheilten sich mit großer Gleichmäßigkeit über alle Bezirke des Reichs, in denen die Sozialdemokratie Anhänger zählt; die entferntesten Gegenden Süddeutschlands, die ärmsten Bezirke Sachsens und Schlesiens hatten ihre Delegirten gesandt; man stellte mit großer Genugthuung fest, daß es auf den, vor Erlaß des Sozialistengesetzes stattgehabten Parteikongressen niemals gelungen sei, alle namhaften Parteilager so vollzählig vertreten zu sehen. Ein Bericht über die Lage der Partei bezeichnete die dritthalbjährige Periode seit dem Wydener Kongreß als durchaus günstig für die Sammlung und das Wachsthum der Partei; namentlich seitdem dieselbe in den Reichstagswahlen von 1881 gleichsam im Feuer exerzirt sei, habe das Sozialistengesetz viel von seinen Schrecken verloren; durch besonderen Eifer und eine unübertreffliche Opferwilligkeit zeichneten sich, wie die Abonnentenlisten des „Sozialdemokraten" und die Rechnungen über die Geldsammlungen bewiesen, die Parteigenossen in denjenigen Bezirken aus, in denen der kleine Belagerungszustand herrsche. Immerhin habe die Partei bei den Wahlen namhafte Einbußen an Stimmen gehabt, welche wieder eingebracht werden müßten. Die Gesammteinnahmen der Sammelstellen innerhalb Deutschlands belaufen sich für die Zeit seit dem Wydener Kongresse, vom August 1880 bis März 1883, auf 95,000 Mk., von denen 92,000 Mk. wieder ausgegeben sind. Dazu kommen die 13,000 Mk., welche Fritzsche und Viereck in Amerika gesammelt haben, so wie etwas über 20,000 Francs, welche für verschiedene Parteizwecke nach Zürich eingesandt wurden. Neben dieser rechnungsmäßigen Aufstellung wurde auf dem Kongresse ungefähr veranschlagt, daß in dem erwähnten Zeitraum von den Parteigenossen namentlich in den Belagerungsbezirken noch etwa 150,000 Mark für lokale Unterstützungs-, Wahl- ꝛc. Zwecke aufgebracht seien. Ueber die Verwendung der gesammelten Gelder entspann sich eine lange und, wie es scheint, lebhafte Debatte; man beschwerte sich von mehreren Seiten, daß vielfach unwürdige Subjekte unterstützt worden seien und auswanderungslustige Genossen allzu bereite Förderung erfahren hätten und man beantragte demgemäß, daß den Vertrauensleuten der Partei regelmäßig detaillirte Rechnung gelegt werden solle. Von anderer Seite wurde dieser Antrag für unausführbar erklärt. Schließlich einigten sich beide Theile in dem Beschluß, daß der „Sozialdemokrat" vierteljährlich neben der Quittung über die eingegangenen Gelder die Gesammtsumme der Ausgaben angeben und daß eine Kontrolkommission von drei Genossen halbjährlich die Rechnungen prüfen und kurzen Bericht in dem Parteiorgane erstatten solle, daß aber spezialisirte Rechnungen nur den Kongressen vorzulegen seien. Eine andere Beschwerde aus der Versammlung bezog sich darauf, daß einige farblose Lokalblätter von den Genossen unterstützt wurden und es wurde daran der Antrag geknüpft, dies zu verbieten. Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt, — es handelte sich dabei anscheinend um einige Blätter, welche von ehemaligen Redakteuren der sozialdemokratischen Presse herausgegeben werden — dagegen erklärte es der Kongreß für durchaus unstatthaft und verwerflich, wenn irgend ein Genosse an irgend einem Orte über einem solchen Lokalblatt die Züricher Parteizeitung vernachlässige oder gar zu Gunsten des ersteren gegen die letztere agitire.

Es braucht kaum erst ausdrücklich bemerkt zu werden, daß die „Protokolle", aus denen diese Mittheilungen entnommen worden, für die Oeffentlichkeit berechnet sind.

— Der Kaiser ist, begleitet von seiner Tochter, der Großherzogin von Baden, heute kurz nach neun Uhr wohlbehalten von Wiesbaden hierher zurückgekehrt.

— Ueber die deutsch-italienischen Handelsvertrags-Verhandlungen wird der „Polit. Korr." aus Rom berichtet:

Deutschland hatte an Italien die Forderung gestellt, daß letzteres die Konzessionen Deutschlands in Betreff der Zölle für landwirthschaftliche Erzeugnisse mit Zugeständnissen rücksichtlich der italienischen Einfuhrzölle für Baumwollwaaren beantworte. Italien aber, das seine Baumwoll-Industrie auf dem Wege rascher Entwicklung sieht und jedes Zugeständniß in dieser Richtung Frankreich, Belgien und der Schweiz gegenüber verweigert hatte, sah sich außer Stande, Deutschland die begehrte Konzession zu gewähren, da sie im italienischen Parlament und bei der italienischen Industrie auf unbesiegbaren Widerstand stoßen würde, indem nach der Meistbegünstigungsklausel auch Frankreich, die Schweiz und Italien in den Genuß einer etwaigen Begünstigung Deutschland gegenüber treten würden. Wahrscheinlich wird die Frage dahin gelöst werden, daß Italien als Kompensation der deutschen Konzessionen betreffs der landwirthschaftlichen Produkte eine Herabsetzung der Zölle auf Präzisions-Instrumente zu gewähren haben wird.

Die Mittheilung, daß die deutsche Regierung Konzessionen betreffs der landwirthschaftlichen Erzeugnisse angeboten habe, bedarf mit Rücksicht auf die herrschende Wirthschaftspolitik der Präzisirung.

Ausland.

Paris, 29. April. Challemel-Lacour freut sich, auf die Frage zu antworten, welche Herzog v. Broglie nächsten Dienstag in Betreff des deutsch-österreichisch-italienischen Bündnisses zu stellen die Gefälligkeit haben wird. Der Plan des „Figaro", Frankreich mit Deutschland zu versöhnen, findet in den Regierungskreisen keinen Anklang. Das Leiborgan Waldeck-Rousseaus läßt sich über den gestrigen „Figaro"-Artikel folgendermaßen aus: „Man will die Versöhnung zwischen Frankreich und Deutschland; die Versöhnung zwischen den Siegern von 1871 und den Besiegten! Zwölf Jahre sind verflossen; die Erinnerung lebt in unsern Herzen, die ewige Trauer verdüstert unser Leben; aber wir richten unsere Augen auf die Zukunft; wir lassen unsere Kinder die Lehren der ewigen Gerechtigkeit lernen. Eine Sache mildert unsere Bitterkeit: wir haben unsere Ehre bewahrt. Besiegt, aber stolz; geduldig, aber furchtbar! Man wußte dieses im Ausland; man achtete Frankreich; die Größe seines Patriotismus löschte für Europa den Glanz der Siege Deutschlands aus. Dieses war schön. Und nun kommt ein Mann, der ehemals der Höfling des Dummkopfs Napoleon III. war, der mit ihm „à Berlin!" rief, der wie sein ehemaliger Souverän ein Abenteurer ist, und sagt, daß ihm der Friede mit Deutschland nicht mehr genüge und er die Versöhnung mit Deutschland verlange. Wer wagt so zu sprechen? Wer beschimpft auf solche Weise die Besiegten? Ein Herr Magnard, ein beliebiger Belgier, der letzte der Zeitungsschreiber, der seine Feder wohlfeil verkauft! Es gehört mehr dazu, um die Würde Frankreichs zu verletzen". So das Organ eines der Großen des heutigen französischen Kabinets. Dessen Sprache thut zur Genüge dar, daß die politischen Führer Frankreichs nach wie vor nur die Rachegedanken schüren — ich sage das amtliche Frankreich, denn die große Masse ist stumpf und daher friedlich gesinnt und hält zur Republik, weil sie glaubt, daß diese den Frieden erhalten und zu rechter Zeit Genugthuung nehmen werde.

Petersburg, 29. April. Das Programm für die Kaiserkrönung in Moskau ist, wie man der „P. C." aus Petersburg mittheilt, wie folgt festgestellt worden:

Der feierliche Einzug des Kaiserpaares in Moskau findet am 22. Mai, die Fahnenweihe am 23. Mai statt. Die jeder Krönungsfeier vorausgehenden Fasten werden am 24., 25. und 26. Mai abgehalten. An demselben Tage erfolgt die Uebertragung der Reichsinsignien und am 27. Mai die Krönung. An den folgenden Tagen wird der Kaiser die Glückwünsche, und zwar am 28. Mai jene der Fürstlichkeiten, des diplomatischen Korps und der hohen Reichswürdenträger, am 29. Mai jene der Generalität und am 30. Mai diejenigen anderer Kategorien entgegennehmen. Am Abend des 30. Mai wird zu Ehren des Hofes eine Galavorstellung stattfinden, am 31. Mai erfolgt der Rücktransport der Reichsinsignien. Am 31. Mai und 1. Juni werden Galadiners gegeben, am 2. Juni wird ein Volksfest veranstaltet. Am 3. Juni erfolgt aus Anlaß des Jahrestages des Todes der Kaiserin Marie Alexandrowna der Besuch des St. Sergius-Klosters, am 4. Juni findet ein Diner

... und am 8. eine Truppenrevue statt. Am 9. Juni wird die Rückreise nach St. Petersburg angetreten, woselbst die Deputirten der Stadt den Majestäten Brod und Salz entgegenbringen werden. Es ist natürlich nicht unmöglich, daß die angeführten Festlichkeiten in Folge von Witterungsverhältnissen oder aus anderen Gründen einen Aufschub erfahren; ihre Reihenfolge wird jedoch keinerlei Abänderung erleiden.

Provinzielles.

Stettin, 2. Mai. Obwohl die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen hat, daß vom 1. Mai ab ihre Sitzungen vom Dienstag auf Donnerstag verlegt werden sollen, war für gestern doch noch eine Sitzung anberaumt. Der Vorsitzende, Herr Dr. Scharlau entschuldigte dies damit, daß einige Gegenstände der Tagesordnung dringender Natur sind und nicht auf 8 Tage verschoben werden können. Eine Sitzung für den Donnerstag in dieser Woche konnte wegen des Himmelfahrtstages nicht anberaumt werden und so mußte, entgegen dem Beschluß der Versammlung, die Sitzung noch einmal für Dienstag angesetzt werden. — Von Seiten des neu begründeten Vereins für Erdkunde ist ein Schreiben eingegangen, worin derselbe eine kostenfreie Ueberlassung der Aula des Real-Gymnasiums zu den Vortragsabenden und Gewährung eines Lesezimmers im Rathhause ersucht und als Gegenleistung der Stadt seine sämmtlichen Schriftstücke zur Begründung einer wissenschaftlichen Bibliothek überlassen will. Der Magistrat bittet, das Gesuch zu genehmigen, während die Finanz-Kommission beantragt, wie bisher dem Verein nur die Aula des Real-Gymnasiums zu überlassen, dagegen die Gewährung eines Lesezimmers im Rathhause abzulehnen, weil Räume des Rathhauses prinzipiell nicht an Privatpersonen vergeben werden sollen, denn wenn darin eine Ausnahme gemacht würde, so würden sicher bald auch andere Vereine mit gleichen Gesuchen an die Stadt herantreten.

Herr Schulrath Dr. Krosta bittet, den Antrag der Finanz-Kommission abzulehnen. In Stettin mache sich als Handelsstadt ein Mangel an wissenschaftlichen Instituten und auch an wissenschaftschaftlichem Material bemerkbar und es sei daher mit Freuden zu begrüßen, wenn fast ohne Kosten eine wissenschaftliche Bibliothek hergestellt werden könne. Als einzige Gegenleistung der Stadt werde nur für einige Tage in der Woche während zwei Stunden ein Zimmer verlangt und im Interesse des Strebens in unserer Stadt sei es wünschenswerth, daß dies Gesuch bewilligt werde. Sicher mache die Stadt ein Geschäft, da von dem Verein jährlich für circa 300 Mk. Schriften angeschafft würden.

Nach einer kurzen Debatte zwischen dem Referenten, Herrn Tietz, der den Antrag der Finanz-Kommission vertheidigt, und Herrn Schulrath Dr. Krosta wird der Antrag der Finanz-Kommission angenommen.

Wie alljährlich werden aus den Ueberschüssen der Sparkasse folgende Subventionen bewilligt: 1500 Mk. für die Kinderheil- und Diakonissenanstalt, 2000 Mk. für die Kinderbewahranstalten und 1200 Mk. für die Handels- und Gewerbeschule für Frauen und Töchter, dagegen beantragt die Finanz-Kommission, die vom Magistrat beantragte Subvention in Höhe von 600 Mk. für die barmherzigen Schwestern abzulehnen. Obwohl man in der Finanz-Kommission von dem segensreichen Wirken der Schwestern überzeugt ist, so hält sie die Fortzahlung der Subvention nicht für geboten, da nach dem eigenen Bericht der Oberin das Institut der barmherzigen Schwestern mit den eigenen Mitteln bestehen kann. Auch sei demselben eine größere Erbschaft in nächster Zeit zugesagt, durch welche sich die Einkünfte noch mehr vergrößern.

Herr Dr. Krosta bittet im Interesse der Bevölkerung den Antrag der Finanz-Kommission abzulehnen. Wenn anerkannt wird, daß die barmherzigen Schwestern segensreich und selbstlos wirken, so sei auch keine Veranlassung vorhanden, denselben die sonst stets bewilligte Subvention zu entziehen. Wenn dieselben durch anderweitige Zuwendungen außerordentliche Einnahmen hätten, so sei dies erfreulich, weil dadurch mehr barmherzige Schwestern ausgebildet werden können. — Auch Herr Dr. Meyer und Herr Graßmann empfehlen dringend, die Subvention auch fernerhin zu bewilligen, damit den barmherzigen Schwestern ihre segensreiche Wirksamkeit nicht verleidet werde. Der Referent, Herr Justizrath Masche, sucht durch ein „nüchternes Rechenexempel" nachzuweisen, daß die barmherzigen Schwestern die Subvention nicht mehr nöthig haben, Herr Justizrath Bohm widerlegt dies „nüchterne Exempel" und weist nach, daß bei der größeren Vermehrung der Schwestern dieselben der Subvention auch dringend nöthig bedürfen. Herr Masche setzt trotzdem seine „nüchterne Rechnung" fort, indem er auszurechnen sucht, was die Schwestern verdienen könnten, wenn sie von den Wohlhabenden Bezahlung nehmen würden.

Schließlich wird die Bewilligung der Subvention genehmigt

Herr Wächter referirt über den Vorschlag des Büreaus wegen Errichtung von Sommerferien für die Stadtverordneten-Versammlung in den Monaten Juli und August und sollen in diesen Monaten nur die dringendsten Angelegenheiten in außergewöhnlicher Sitzung erledigt werden. Zur Begründung wird angeführt, daß in den genannten Monaten die Versammlungen stets nur schwach besucht werden und daß auch in anderen Städten, z. B. Berlin, solche Ferien bestehen und keine Uebelstände hervorrufen.

Herr Dr. Wolff ist überzeugt, daß sich wirkliche Ferien trotz der Annahme des Vorschlages doch nicht nur in den Monaten Juli und August schwach besucht, sondern ziemlich gleichmäßig von Ende Mai bis Ende September macht sich stets ein schwächerer Besuch der Versammlungen bemerkbar. Herr Döring ist für den Vorschlag des Büreaus, er hält die Zeit von 2 Monaten jedoch für zu lang und glaubt, daß dieselbe noch verkürzt werden könne, während sich Herr Domke den Bedenken des Hrn. Dr. Wolff anschließt.

Herr Graßmann fragt an, ob der Magistrat mit dem Vorschlage einverstanden sei und ob keine Stockungen in der städtischen Verwaltung bei Annahme desselben eintreten würden.

Herr Dr. Scharlau antwortet, daß der Magistrat ersucht werden soll, sich darüber zu erklären.

Der Referent macht in seinem Schlußwort darauf aufmerksam, daß in Berlin es selten vorkomme, daß in der Ferienzeit außerordentliche Sitzungen anberaumt werden.

Bei der Abstimmung wird der Vorschlag des Bureaus angenommen und der Magistrat ersucht, sich mit den Veränderungen einverstanden zu erklären.

Bei dem von dem Kuratorium der Schwennstiftung eingereichten Statuten-Entwurf für diese Stiftung hat der Magistrat den Paragraph monirt, durch welchen dem Magistrat die Oberaufsicht über die Stiftung ausschließlich übertragen wird. Der Magistrat ist der Ansicht, daß nicht eine selbstständige Stiftung gemacht ist, sondern der Stadt eine Summe vermacht ist und diese wie das übrige Vermögen der Stadt verwaltet werden müsse. Auch könne die Bemerkung, daß dem Magistrat ausschließlich die Oberaufsicht übertragen ist, den Verdacht erregen, daß die Stadtverordneten-Versammlung keine Stimme bei der Verwaltung der Stiftung habe. Um diese Bedenken zu beseitigen, beantragt der Magistrat, den Paragraphen zu streichen und die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Seit 1869 bezieht die Berlin-Stettiner Eisenbahn ihr Gas aus der städtischen Gasanstalt zu ermäßigtem Preise und zwar bezahlt sie statt 17½ Pfg. nur 15¾ Pfg. pr. Kbmtr. Im Januar d. J. ist das Betriebsamt bei dem Magistrat eingekommen, den Preis für das von der Bahn entnehmende Gas noch zu ermäßigen. Motivirt wird dieses Gesuch dadurch, daß der Gaskonsum bedeutend zugenommen hat, da die Bahn jährlich circa 3000 Kbmtr. verbraucht. Würde die Stadt nicht auf das Gesuch eingehen, so würde sich die Direktion der Bahn genöthigt sehen, eine eigene Gasanstalt anzulegen. Die Gasanstalts-Kommission hat sich mit dem Gesuch einverstanden erklärt und der Magistrat schlägt vor, den Gaspreis auf 14 Pfg. pro Kbmtr. herabzusetzen. Auch die Finanz-Kommission bittet, diese Vorlage anzunehmen. Die Versammlung beschließt demgemäß.

Nachdem die Verhandlungen zwischen dem Stettiner und dem Grabower Magistrat wegen Durchlegung des Entwässerungskanals durch die Blumenstraße zu keinem Resultat geführt haben, muß das frühere Projekt aufgegeben werden. Die von der Stadt Grabow gestellten, wie der Referent, Herr Decker, unter Heiterkeit der Versammlung anführt, „Grabow'schen" Bedingungen verlangen u. A. die Pflasterung und Verbreiterung der Blumenstraße, die kostenfreie Aufnahme von sämmtlichem Wasser aus den angrenzenden Straßen Grabow's, welche jetzt bereits bestehen oder später noch eingerichtet werden und schließlich die Erlaubniß zum Anschluß an die Gas- und Wasserleitung Stettins für die Adjazenten der Lindenstraße in Grabow. Ein Eingehen auf diese Bedingungen war natürlich unmöglich, da die Kosten für Pflasterung und Verbreiterung der Blumenstraße allein auf 33,600 Mark veranschlagt sind. Die Bau-Deputation mußte daher ein anderes Projekt entwerfen und es soll nun der Abzugskanal in der Linie Birkenallee, Gustav-Adolf- und Steinstraße gelegt werden. Der Referent empfiehlt die Genehmigung dieses Projektes und unter Absetzung der für das erste Projekt bewilligten 110,400 Mk. die Kosten mit 108,000 Mk. zu bewilligen.

Herr Domke glaubt, daß die Herstellung eines Abzugskanals, wie derselbe projektirt, nicht genügen würde, um volle Uebelstände zu beseitigen, besonders würde ein solcher Kanal nicht ausreichen, das bei einem Wolkenbruch oder größerem Regenguß anströmende Wasser aufzunehmen. Wenn man bedenkt, daß eine solche sicher nicht ausreichende Anlage 108,000 Mark kosten soll, so müsse man doch Bedenken tragen, eine so hohe Summe zu bewilligen. Redner bringt noch andere Bedenken gegen das Projekt vor, so daß die Rentabilität nicht gesichert sei und daß die Verunreinigung der Oder größer würde und beantragt schließlich, die Vorlage abzulehnen und erst noch nähere Ermittelungen anzustellen.

Herr Baurath Kruhl sucht die von dem Vorredner geäußerten Bedenken gegen das Projekt zu widerlegen und sucht nachzuweisen, daß dieselben theilweise auf Irrthümern beruhten.

Herr Graßmann empfiehlt, die Worte des Herrn Domke zu beherzigen; auch er halte die Vorlage für gänzlich unreif. Der Kanal nützt so gut wie gar nichts. Bei der Anlage der ganzen Kanalisation sei ganz verfehlt vorgegangen und deshalb zeigen sich die vielen Uebelstände; dieselben lassen sich auch durch Anlegung eines großen Entwässerungskanals nicht beseitigen. Redner geht sodann näher auf das neue Projekt ein und sucht nachzuweisen, daß dasselbe noch gänzlich unreif sei und daß es besser wäre, abzuwarten, bis die Stadt Herr der Festungswerke wäre, dann ließen sich betrag des Herrn Domke zur Annahme.

Herr Baurath Kruhl tritt nochmals für die Magistrats-Vorlage ein. Herr Domke erwidert darauf, daß die von ihm vorgeführten Bedenken durch die Ausführungen des Herrn Bauraths nicht widerlegt seien.

Herr Dr. Wolff hält das vorliegende Projekt nicht für besonders annehmbar, er sieht aber keinen Ausweg und hält es, wie die Verhältnisse liegen, für das Beste, das Projekt zu genehmigen.

Hierauf wird ein Schlußantrag angenommen und nach einem kurzen Schlußwort des Referenten die Vorlage des Magistrats angenommen.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung erledigten sich ohne Debatte. Zum Vorsteher und Waisenrath für den 17. Stadtbezirk wurde Herr Zimmermeister Lüdtke und zum Mitgliede der 22. Armen-Kommission Herr Klitzing gewählt. — Zur Vermiethung der 66 Fischdrewelstellen auf 3 Jahre vom 1. Januar d. J. ab für zusammen 396 M. Jahresmiethe (statt bisher 442 M.) wird der Zuschlag ertheilt. — Bewilligt werden: 60 M. bezw. 40 M. 92 Pf. pro Jahr Aufstellungs- und Unterhaltungskosten für eine neue Laterne in der Zabelsdorferstraße, 900 M. zur Regulirung des alten Theiles des Begräbnißplatzes bei Neu-Torney, 1600 M. zur Beschaffung und Anbringung einer Zentesimalwaage für die Gasanstalt, 360 M. an Kurkosten für einen Alumnus des Jageteufelschen Kollegiums und 3 M. pro Tag Remuneration für einen Hülfsarbeiter zur Vermehrung der Büreaukräfte der Stadt-Schul-Deputation, auch wird die Abgabe eines Garderobezimmers der Stadtverordneten-Versammlung zum Zwecke der Kalkulatur genehmigt. — An Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder, der Herren Fischer, Schröder und O. Schulz ist die Neubesetzung einiger Stellen in Deputation und Kommission nöthig geworden, von dem Büreau sind deshalb Vorschläge gemacht und werden dieselben als angenommen betrachtet werden, wenn bis zur nächsten Sitzung kein Widerspruch erfolgt.

— Gestern wurde die Leiche des seit Februar verschwundenen Arbeiters Albert Siechmann aufgefunden. Derselbe war damals am Dunzig unter die Eisdecke gerathen und ertrunken.

— Der Militäranwärter Heinr. Wegner war vom 1. April 1881 ab als interimistischer Kasernen-Inspektor zur Probedienstleistung nach Swinemünde kommandirt; schon nach 2 Monaten wurde er jedoch wieder entlassen, nachdem die vorgesetzte Behörde von dem Kasernen-Inspektor Jäschke einen Bericht erhalten hatte, daß sich W. nicht zum Subalternbeamten qualifizire. W., welcher 16 Jahre aktiv gedient hatte, ohne zu einer Klage Veranlassung gegeben zu haben, auch sein Examen als Kasernen-Inspektor gut bestanden hatte, glaubte annehmen zu müssen, daß der Bericht des J. den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspreche und er sandte deshalb im Februar und im März v. J. Beschwerden an das königl. Ministerium und als diese nicht den erwünschten Erfolg hatten, erließ er am 31. März v. J. in Nr. 77 des Usedom-Wolliner Kreisblatts ein Inserat, in welchem er öffentlich um Beistand bat. Sowohl in diesem Inserat, wie in den beiden an das Kriegs-Ministerium gerichteten Schreiben wurden Beleidigungen gegen die Vorgesetzten gefunden und deshalb gegen W., zugleich aber auch gegen den Redakteur des Usedom-Wolliner Kreisblattes, Herrn Bruno Fritzsche, Anklage wegen Beleidigung erhoben und stand in der gestrigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts deshalb Termin an. Derselbe endete mit Freisprechung des Fritzsche, während W. zu 60 Mark Geldstrafe event. 6 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde.

Gegen einen Messerheld, den Kellner Karl Balzer aus Zedlitzfelde, wurde auf eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten erkannt, weil er am 1. September v. J. 2 Personen durch Messerstiche verwundet hat.

Der „Schwarzkünstler und Akrobat" Gust. Alb. Jul. Wolter, gen. Alten, welcher z. Z. eine wegen Nothzucht gegen ihn verhängte Zuchthausstrafe verbüßt, betrat demnächst die Anklagebank, es konnte in die Verhandlung jedoch nicht eingetreten werden, da der Angeklagte wieder einmal Proben seiner „Kunst" ablegen wollte und den Versuch machte, den wilden Mann zu spielen. Der Gerichtshof hatte jedoch kein Verlangen, diese Kunstleistung zu bewundern, sondern der Angeklagte wurde abgeführt und wird wohl bei seiner nächsten Vorführung seine wilden Eigenschaften wieder abgelegt haben.

Nur auf strafbaren Eigennutz lautete die Anklage, wegen der sich demnächst der frühere Handtungsgehülfe, jetzige Malerlehrling Theodor Aug. Jahnke aus Danzig zu verantworten hatte, die Beweisaufnahme ergab jedoch eine so raffinirte Handlung, zu welcher den Angeklagten jugendlicher Leichtsinn geführt hatte, daß die Anklage auch auf versuchten Betrug ausgedehnt wurde. J. wohnte zu Anfang v. J. hierselbst bei einem Feuerwehrmann, seine Finanzen standen sehr schlecht und da sein Wirth bereits eine Forderung von 28 Mark hatte, verbot derselbe dem Miether, die in die Wohnung gebrachten Sachen eher fortzuschaffen, als diese Schuld berichtigt sei. J. fand jedoch einen Ausweg; am 24. Februar kam er in die Wohnung, als sein Wirth im Dienst war, und erklärte der anwesenden Frau des Letzteren, daß er die Schuld soeben an ihren Mann bezahlt hätte und nun seinem Auszuge nichts mehr im Wege stände. Trotzdem noch ein Freund des J. diese Angabe bestätigte, schenkte die Frau derselben keinen Glauben, bestand vielmehr darauf, daß erst ihr Mann nach Hause kommen solle, ehe die Sachen fortgenommen würden. Nichts desto weniger entfernte sich J. mit bestätigte es sich, daß weder die Schuld bezahlt, noch J. überhaupt bei ihm gewesen sei. Es wurde nun Anzeige gemacht und in Folge dessen gegen J. Anklage wegen strafbaren Eigennutz erhoben, aber, wie schon bemerkt, diese Anklage gestern auch auf versuchten Betrug ausgedehnt. Der Angeklagte war im vollen Umfange der Anklage geständig, suchte jedoch seine That mit jugendlichem Leichtsinn zu entschuldigen. Mit Rücksicht auf die von dem Angeklagten entwickelte Raffinirlheit nahm der Gerichtshof von der Auferlegung einer Geldstrafe Abstand und erkannte auf 14 Tage Gefängniß.

Es folgte noch eine Anklage wegen Verleitung zum Diebstahl und Hehlerei gegen die Arbeiterfrau Karoline Bartsch geb. Kruse aus Bredow. Am 20. Dezember v. J. wurden der Arbeiterfrau Esperling in Bredow aus ihrer verschlossenen Stube 30 Mark gestohlen und lenkte sich der Verdacht sofort auf die Schwägerin der Bestohlenen, die Arbeiterfrau Biermann. Letztere gestand auch ein, den Diebstahl mittelst Einsteigens und mit Benützung falscher Schlüssel ausgeführt zu haben, sie gab jedoch an, von der Bartsch dazu verleitet worden zu sein. Sie erzählte, Letztere habe die Frau Esperling aus der Wohnung gelockt und mit Eiern und Stullen bewirthet, während sie selbst den Diebstahl ausgeführt und das Geld dann der Bartsch ausgehändigt habe. Gegen die Biermann mußte das Verfahren wegen Diebstahl eingestellt werden, weil der nöthige Strafantrag fehlte. Dagegen wurde gegen Frau Bartsch Anklage wegen Verleitung und Hehlerei eröffnet. Der Gerichtshof konnte der Aussage der Biermann nicht so viel Glauben beimessen, um auf dies Zeugniß allein eine Verurtheilung wegen Verleitung zum Diebstahl auszusprechen, dagegen hielt er die Hehlerei für erwiesen und erkannte auf 1 Monat Gefängniß.

— Der Postdampfer „Rhein", Kapt. H. A. F. Neynaber, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 15. April von Bremen abgegangen war, ist am 28. April wohlbehalten in Newyork angekommen.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 1. Mai. Ein Erlaß der hiesigen Regierung vom 27. April bestimmt in Ergänzung des Erlasses vom 7. April betreffend die ausschließliche Anwendung der deutschen Sprache bei Ertheilung des katholischen Unterrichts in der Mittel- und Oberstufe der öffentlichen und Privatschulen, daß diese Anordnung nur da in Kraft treten soll, wo die Kinder polnischer Zunge in der Kenntniß der deutschen Sprache soweit vorgeschritten sind, daß das richtige Verständniß auch bei der Unterweisung in der deutschen Sprache zu erreichen ist.

Wien, 1. Mai. Prinz Wilhelm von Preußen kehrt mit dem Kaiser am Mittwoch von dem unternommenen Jagdausflug zurück und reist am Donnerstag mit dem Kronprinz Rudolf nach Prag, wo am Freitag große Parade stattfindet. Am Sonnabend wird Prinz Wilhelm nach Berlin zurückkehren.

Paris, 1. Mai. Das „Journal des Débats" meint, wenn die Tripel-Allianz wirklich eine Defensiv-Allianz wäre, sei dieselbe vollkommen unnütz, denn Frankreich wolle Niemand angreifen.

Rom, 30. April. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht die anläßlich des jüngsten Uebereinkommens zwischen dem Vatikan und Rußland seitens des Papstes verliehenen Auszeichnungen. Der Minister des Auswärtigen von Giers und Graf Dimitry erhielten das Großkreuz des Piusordens.